



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Rechnungsruf nach Art. 155 aHRegV

Publikationsdatum: SHAB 05.08.2021, **Mehrfache Veröffentlichung:** 03.08.2021, 04.08.2021

Meldungsnummer: BH06-0000003191

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 19, 6002 Luzern

Rechnungsruf nach Art. 155 aHRegV, interCert GmbH in Liq.

3. Veröffentlichung

Betroffene Organisation:

interCert GmbH in Liq.

CHE-113.404.382

Underschwändlistrasse 3

6048 Horw

Rechtliche Hinweise:

Die aufgeführte Gesellschaft weist keine Geschäftstätigkeit mehr auf und verfügt über keine verwertbaren Aktiven mehr. Alle Gesellschafter und Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihr begründetes Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung der Gesellschaft innerhalb der angegebenen Frist der Kontaktstelle schriftlich mitzuteilen. Wird innert dieser Frist kein Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung geltend gemacht, wird die Gesellschaft von Amtes wegen gelöscht (Art. 938a Abs. 1 aOR). Andernfalls überweist das Handelsregisteramt die Angelegenheit dem Gericht zum Entscheid (Art. 938a Abs. 2 aOR). Die Gesellschafter und Gläubiger werden hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ihnen bei Geltendmachung eines Interesses an der Aufrechterhaltung der Eintragung Parteistellung als Kläger im gerichtlichen Verfahren zukommt und dass das gerichtliche Verfahren mit Kosten zu ihren Lasten verbunden sein kann.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 02.09.2021

Kontaktstelle:

Handelsregisteramt des Kantons Luzern,
Bundesplatz 14,
6002 Luzern